

# **Anzeige einer Nebentätigkeit/ Bekommt man Rückmeldung?**

**Beitrag von „qamqam“ vom 29. Januar 2022 10:55**

Gilt für HH, nicht Nds.

Auch bei nur Anzeigepflicht mehrfach erlebt, dass aufgefordert wurde, zunächst den TZ-Anteil beim Dienstherrn aufzustocken, bevor eine externe Nebentätigkeit erlaubt würde - auch bei vorliegender Zustimmung der SL.

Dieser Antrag ist zumindest bei TZ-Lehrkräften also durchaus "gefährlich" und kann zum Eigentor werden.

Ich finde es systemisch vollauf nachvollziehbar, dass das eigene (sehr teure) Personal bitteschön erstmal im Hause arbeitet.

Mit etwas Hin und Her und Personalrat geht es dann im Einzelfall dennoch, z.B. wenn nachweisbar keine Überschneidung möglich ist ( letzter konkreter Fall: Organist/Kirchenmusik). Aber sich als TZ-Lehrkraft darauf zu verlassen, ein Einzelfall zu sein, scheint mir heikel.